



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Mündliche Anfrage zur Ratssitzung am 25. April 2016

Grundstücksverkauf Bauhilfe „In den Tannen“

1. Waren der Stadtverwaltung Pirmasens zum Zeitpunkt der Beschlussfassung staatsanwaltliche Ermittlungen in Zweibrücken und Kaiserslautern im Zusammenhang mit Faris Sadig bekannt?
2. Waren der Stadtverwaltung Pirmasens zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Presseartikel „Neuer Investor will 96 weitere Wohnungen für arabische Touristen am Zweibrücker Kreuzberg kaufen“ (Saarbrücker Zeitung v. 19.06.2013) und „Wo sind die Millionen geblieben?“ (Rheinpfalz Zweibrücken v. 03.07.2014) bekannt?
3. Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten der Bauhilfe GmbH für die bereits durchgeführten und vertraglich vereinbarten Sanierungsarbeiten?
4. Wann und in welcher Form ist mit einem finanziellen Ausgleich dieser Vorleistungen zu rechnen? Welche Kosten fallen für die Zwischenfinanzierung an?
5. Wurden die mit den Sanierungsarbeiten betrauten Firmen für ihre Leistungen bereits bezahlt bzw. wie hoch sind die Forderungen gegenüber der Bauhilfe GmbH?
6. Welche Bonitätsprüfungen des Käufers wurden vor Abschluss des Kaufvertrages angestellt und welches Ergebnis hatten eventuell durchgeführte Prüfungen?
7. Standen Stadtverwaltung bzw. Bauhilfe GmbH vor Vertragsabschluss mit der Stadtverwaltung Zweibrücken bzw. den dortigen Akteuren in Kontakt, die bereits Erfahrungen mit Herrn Faris Sadig gesammelt hatten und wie wurde die Rolle des Herrn Sadig danach eingeschätzt?
8. Wer haftet vertraglich für durch den Kaufvertrag eventuell entstandene Schäden Dritter?

Zwischenzeitlich wurde nach Berichten der Lokalpresse vom 19.bzw. 20. April 2016 der Kaufvertrag mit Herrn Faris Sadig einvernehmlich aufgelöst. Das Projekt sei nicht zu realisieren gewesen, neue Investoren seien aber in Sicht.

9. Ist der Bauhilfe GmbH durch die Auflösung des Kaufvertrags ein finanzieller Schaden entstanden und wenn ja, in welcher Höhe? Wer haftet vertraglich für Anwalts- und Notarkosten?

10. Inwieweit ist für den Abschluss eines neuen Kaufvertrags eine erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat notwendig?

11. In welcher Relation stehen die finanziellen Aufwendungen der Bauhilfe GmbH für die vertraglich vereinbarten Sanierungsleistungen zu einem realistischen Kaufpreis, welche Sicherheiten werden von zukünftigen Vertragspartnern verlangt und welches Risiko besteht, die insgesamt mit mehr als 300.000 Euro veranschlagten Sanierungskosten nicht über den Kaufpreis realisieren zu können?

12. Wie gestaltete sich die Entmietung der noch bewohnten Bauhilfeblocks, konnten die bisherigen Mieter zufriedengestellt werden oder wollten Mieter ihre Wohnung „In den Tannen“ nicht aufgeben, nachdem die Mietverträge Ende Februar 2016 ausgelaufen sind?

13. Falls die auslaufenden Mietverträge nicht verlängert wurden, blieben die ehemaligen Mieter trotzdem Kunden der Bauhilfe GmbH und wenn ja, wie viele?

Mit freundlichen Grüßen

.....
Brigitte Freihold, Stadtratsfraktion DIE LINKE